



**GEMEINDE ERNSTHOFEN**  
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ  
☎ 07435/8450  
E-Mail: [gemeinde@ernsthofen.gv.at](mailto:gemeinde@ernsthofen.gv.at)  
[www.ernsthofen.gv.at](http://www.ernsthofen.gv.at)

Lfd. Nr.: 2023-04

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die SITZUNG des GEMEINDERATES

die am **Mittwoch, 13. Dezember 2023, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, abgehalten wurde.**

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.11.2023  
per E-Mail

#### Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Patrizia Leutgeb	gGR Manfred Gassner
gGR Franz Schwödiauer	gGR Johann Schaurhofer
gGR Harald Doppelmeier	GR Angela Ness
GR Michael Rittmannsberger	GR Thomas Himmelbauer
GR Marianne Hadrbolec	GR Bernhard Wottawa
GR Christian Stiebellehner	GR Franz König
GR Gertrude Emerstorfer	GR Werner Müller
GR Susanne Kimmeswenger	GR Bettina Hemm
GR Manuel Langweil	GR Josef Dolzer
	GR Roland Wührleitner

**Entschuldigt abwesend waren:** GR Thomas Königshofer

**Unentschuldigt abwesend waren:** ---

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Langweil Manuel
2. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
3. Ergänzungswahl in den Lebensraumentwicklungsausschuss
4. Bestellung eines Jugendgemeinderates
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2023
6. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.12.2023 und Kenntnisnahme
7. Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2 0 2 4
8. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2 0 2 4 einschließlich Dienstpostenplan
9. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2025 – 2028
10. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2023/2024
11. Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2023/2024
12. Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Plan Nr. 2702
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der geltenden Verordnung der Wohnbauförderung der Gemeinde Ernsthofen
14. Vergabe von Gewerken betreffend Neu- und Zubau des NÖ Landeskindergartens – Beschlussfassung
15. Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtsgeld
16. Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung des Neujahrsempfanges 2024
17. Bericht über den aktuellen Stand der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen
18. Bericht über den aktuellen Stand der Heizungsumstellungen in gemeindeeigenen Gebäuden
19. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
20. Aktuelle Anfragen

### Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

Bgm. Huber legt dem Gemeinderat einen von der SPÖ eingebrachten

**Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung  
gem. § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

vor.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte der SPÖ ersuchen um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 um folgenden Tagesordnungspunkt:

**Unterstützung der Initiative des VCÖ – Verkehrsclub Österreich; Abgabe einer Unterstützungserklärung „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ durch den Umweltgemeinderat Johann Schaurhofer**

**Begründung:**

Umsetzung von Tempo 30 für höhere Lebensqualität und Verkehrssicherheit in Städten und Gemeinden.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag die Zustimmung. Der vorliegende Tagesordnungspunkt wird nach dem TOP 16 als TOP 17 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bgm. Huber legt dem Gemeinderat einen von VzBgm. Patrizia Leutgeb eingebrachten

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend *Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Ernsthofen und der Alpen Glasfaser GmbH*

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023, vor.

**Begründung:**

Der Gestattungsvertrag liegt nun in der gegenständlichen Form vor und soll hierüber beraten und in der Folge der Beschluss für den Abschluss des Vertrages gefasst werden. Die Dringlichkeit ist gegeben, da der Glasfaserausbau sodann so bald als möglich erfolgen kann.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Ernsthofen und der Alpen Glasfaser GmbH zu beraten und anschließend den Beschluss zu fassen, dass der Vertrag genehmigt wird.

Gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 13.12.2023 zuzustimmen.

*(Anmerkung zur Bedeckung: bereits im VA 2024 enthalten)*

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag die Zustimmung. Der vorliegende Tagesordnungspunkt wird nach dem TOP 17 als TOP 18 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 1:**

#### **Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Langweil Manuel**

Der Vorsitzende, Bgm. Karl Huber, nimmt sogleich die Angelobung des neu einberufenen Gemeinderates Herrn Manuel Langweil (ÖVP) vor und bringt ihm die §§ 21 und 22 sowie § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zur Kenntnis und ersucht um Leistung des Gelöbnisses:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ERNSTHOFEN nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Gemeinderat Manuel Langweil das Gelöbnis.

### **TOP 2:**

#### **Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**

Durch das Ausscheiden des Gemeinderates Maximilian Buchinger wurde seitens der ÖVP-Fraktion das neue Gemeinderatsmitglied Manuel Langweil vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Marianne Hadrbolec (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Josef Dolzer (SPÖ)

Nun wird mittels Stimmzettel die Wahl durchgeführt.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	20
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	20

Von dem gültigen Stimmzettel lauten:  
auf das Gemeinderatsmitglied Langweil Manuel 20 Stimmzettel

GR Langweil Manuel wird einstimmig in seine neue Funktion gewählt.  
Der GR Langweil Manuel gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

### **TOP 3:**

#### **Ergänzungswahl in den Lebensraumentwicklungsausschuss**

Für die durch das Ausscheiden von Herrn Buchinger Maximilien frei gewordene Stelle eines Mitgliedes im Lebensraumentwicklungsausschuss wird seitens der ÖVP-Fraktion Gemeinderat Langweil Manuel vorgeschlagen.

Der Vorsitzende bringt diesen Wahlvorschlag mittels Handzeichen zur Abstimmung.  
Ergebnis: 20 Stimmen für GR Langweil Manuel  
Er wird somit einstimmig in seine neue Funktion gewählt.

### **TOP 4:**

#### **Bestellung eines Jugendgemeinderates**

Aufgrund des Ausscheidens des Gemeinderates Maximilian Buchinger wird Manuel Langweil zum Jugendgemeinderat bestellt.

### **TOP 5:**

#### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2023**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 6:**

#### **Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.12.2023 und Kenntnisnahme**

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Josef Dolzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der letzten Prüfungen zur Kenntnis.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den VA 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## **TOP 7:**

### **Beschlussfassung von Subventionen an Vereinen und Institutionen für 2024**

#### Sachverhalt

VzBgm. Patrizia Leutgeb verliert die vom Gemeindevorstand vorgesehenen Beträge an die Ernsthofner Vereine bzw. Institutionen:

<b>SUBVENTIONEN</b>	<b>2024</b>	<b>davon GS</b>
Pfarrkirche Ernsthofen	1.000,00	300
Bücherei	1.000,00	300
Jugendgruppe	200,00	200
Musikverein Ernsthofen	5.000,00	1000
Sportclub	7.000,00	1000
Tischtennisverein	1.000,00	300
SC Rubring	250,00	250
Siedlerverein Ernsthofen	500,00	
Naturfreunde	500,00	500
Pensionistenverein	500,00	500
Nös Senioren Ortsgruppe Ernsthofen	500,00	500
Imkerverein	150,00	150
Tennisverein	1.000,00	300
Segel-Vereinigung Rubring	350,00	350
Chor Viva Musica	200,00	200
Goldhaubengruppe	500,00	200
Fitnessverein Ernsthofen	500,00	500
Rotes Kreuz St. Valentin	200,00	

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Subventionen in der besprochenen Höhe beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8:**

### **Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2024 einschließlich Dienstpostenplan**

#### Sachverhalt

Vizebürgermeisterin Patrizia Leugeb legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2024 vor. Der Ergebnisvoranschlag des Gesamthaushaltes weist ein Nettoergebnis von + 371.100,00 auf, somit ist die Substanzerhaltung gewährleistet. Im Finanzierungsvoranschlag werden die laufenden Ein-

und Auszahlungen der operativen Gebarung sowie die laufenden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und -tilgungen) abgebildet. Mittels Power-Point-Präsentation werden die wesentlichsten Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2024 mit dem Jahr 2023 verglichen.

Folgende Investitionen sind für das Jahr 2024 geplant:

Kindergartenzu- und Umbau	€ 2.000.000,00
Heizungsumstellung Gemeinde/VS-Komplex	€ 120.000,00
Dachumbau Stockschützenhalle	€ 40.000,00
Ankauf Kommunaltraktor	€ 180.000,00
Straßenbau	€ 250.000,00
PV-Anlage Wasserversorgung	€ 70.000,00

Der Finanzierungsvoranschlag weist ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - € 1.032.500,00 auf. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Fremdmittel aufgenommen werden müssen. An Darlehensaufnahmen sind insgesamt geplant: 1.400.000,00

Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand der Gemeinde im Jahre 2023 von € € 2.505.000,00 auf € 3.628.000,00 erhöhen. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2024 wird voraussichtlich € 1.570,00 (2311 EW) betragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Voranschlag 2024 samt Anlagen in der Zeit vom 28.11.2023 – 12.12.2023 im Gemeindeamt Ernsthofen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist und diese Auflage öffentlich kundgemacht war. Es wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag 2024 eingebracht.

Anmerkungen GR Dolzer Josef:

- Gesamtbetrag aller Versicherungen betrug im Vorjahr € 28.700 – VA 2024 39.000 - Versicherung für neuen Gemeindebus ist höher bzw. allgemeine Indexanpassungen wurden eingeplant. Versicherung für Traktor wurde zu hoch beurteilt, wird beim NTVA wieder berücksichtigt
- Erfreulich, dass die Stromkosten nächstes Jahr wieder sinken werden
- Im VA 2023 wurde für den Kindergartenneubau eine Summe von € 1.600.000 angegeben, im VA 2024 scheinen nun 2.000.000 auf (im Jahr 2023 gab es noch kein diesbezügliches Projekt!)

Nach Abschluss der Debatte erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung des Voranschlages sowie des Dienstpostenplanes 2024.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag samt Anlagen und Dienstpostenplan beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 9:**

### **Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2025 – 2028**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erläutert nun den Mittelfristigen Finanzplan 2025– 2028, der laut NÖ Gemeindeordnung für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen ist.

Er berichtet, dass dieser Mittelfristige Finanzplan im Gemeindevorstand besprochen und vom Prüfungsausschuss geprüft wurde, und stellt diesen zur Diskussion.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 10:**

### **Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2023/2024**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber berichtet, dass das Land NÖ bis dato noch keine Förderrichtlinien für den NÖ Heizkostenzuschuss 2023/24 beschlossen hat.

In kurzer Diskussion wird vorgeschlagen, dass, nach Vorliegen der Förderungsrichtlinien des Landes NÖ für sozial bedürftige ErnsthofnerInnen, die die Richtlinien des Landes NÖ verfehlen, einmalig einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde Ernsthofen in der Höhe der Förderung des Landes NÖ ausbezahlt werden soll, wenn die Richtlinien (Einkommensgrenzen) des Landes NÖ um nicht mehr als 15 % überschritten werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Gewährung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses in der vorgeschlagenen Form beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 11:**

### **Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2023/2024**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber bespricht den Winterdienst-Einsatzplan 2023/2024 für sämtliche für die Gemeinde Ernsthofen zum Einsatz vorgesehenen Räum- und Streugeräte. Dieser Winterdienstplan wird durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Ernsthofen öffentlich kundgemacht.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienst-Einsatzplan beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 12:**

### **Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Plan Nr.2702**

Es erfolgt eine ausführliche Erläuterung über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Aigenfließen und Rubring.

Die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Ernsthofen sind in der Zeit vom 12.07.2023 bis 23.08.2023 unter der Planzahl 2702 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen und umfassten 7 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes.

Während dieser Auflagefrist sind 4 Stellungnahmen abgegeben worden. Eine strategische Umweltprüfung (in der Form eines Umweltberichtes) wurde nicht durchgeführt, da die Umweltauswirkungen als geringfügig eingeschätzt wurden, was seitens der Behörde im Schreiben RU1-R-119/023-2023 vom 19.06.2023 bestätigt wurde.

Im Rahmen der SUP gab es seitens der Agrarbezirksbehörde ABB-LEÖK-113/0021 vom 06.06.2023 eine Stellungnahme bezüglich Änderungspunkt 2. Dieser Einwand wurde im Rahmen der Auflage nicht berücksichtigt. In Beschlussdarstellung wird dies nun berücksichtigt. Ein Naturschutzfachliches Gutachten ABB-LEÖK-113/0047 vom 18.08.2023 bzw. ein raumordnungsfachliches RU7-O-119/033-vom 04.12.2023 wurden von der Behörde übermittelt. Im Schreiben RU1-R-119/023-2023 wurde bezüglich des Änderungspunktes 2 ein möglicher Versagungsgründe ausgesprochen, da Unklarheiten bezüglich des raumordnungsfachlichen Gutachtens bestanden. In einem Telefonat mit Mag. Teutsch (Abteilung RU1) am 05.12.2023 wurden diese jedoch ausgeräumt, die Zulässigkeit der geplanten Änderung wurde von Mag. Teutsch, gemäß dem Gutachten von DI Pühringer (RU7) bestätigt.

Die einzelnen Änderungspunkte werden in einem eigenen Kapitel vollständig behandelt.

#### **1. ÄNDERUNGSPUNKT 1 - PV ERNSTHOFEN ZENTRUM (Gdst. 2062/1, 2064/1, 2149, KG Rubring)**

##### **1.1. BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN**

1.2.

**lfd. Nr. 4 Fr. Veronika Königshofer und Hr. Johann Königshofer**

Die Stellungnehmenden werfen die Frage auf, nach welchen Vorgaben bezüglich Auswirkungen auf das Landschaftsbild, auf die vorliegende Geologie bzw. Abflussverhältnisse die Gemeindevertretung eine Fläche als Grünland-Photovoltaikanlagen widmet und ob eine Entscheidung darüber alleinig der Gemeinde obliegt.

In einem Leitfaden der NÖ Umwelt-Gemeinde-Services wären Richtlinien und Vorgangsweisen für eine derartige Widmung beschrieben. Es wird die Frage aufgeworfen, aufgrund welcher strategischen Entscheidungsgrundlage die Standortwahl und Größe der Anlage basierten. Es wird die Frage gestellt, in welchem Ausmaß würde die Gemeindevertretung die Interessen der örtlichen Bevölkerung im Rahmen der Einspeisung in eine Trafostation berücksichtigen.

Weiters wird auf die Lage im bestehenden Grüngürtel-Schutzgebiet, Quell- und Brunnenschutzgebiet sowie der Nähe zum Ortskern hingewiesen. Es wird eine Umwidmung ohne konkrete Pläne für eine Anlage angeführt.

Die Stellungnahme kritisiert mangelnde Information seitens der Gemeinde an die Bürger.

Behandlung der Stellungnahme:

Im Rahmen der Stellungnahme wurden die Themen Landschafts- und Ortsbild aufgegriffen die Lage weist keine Blickbeziehungen mit der öffentlichen Verkehrsfläche auf.

Die Geologie wurde eingehend geprüft und als für die Widmung ausreichend bestätigt.

Der Standort stellt eine sinnvolle Nachnutzung einer geeigneten, anderwärtig nicht nutzbaren Fläche dar, was aufgrund der Geländeverhältnisse und des Zuschnittes zutrifft. Die Vorlage eines konkreten Projektes ist nicht Voraussetzung für die Widmung, Einsichtnahme konnte innerhalb der Auflagefrist am Gemeindeamt genommen werden.

Die Überlagerung mit Quell-bzw. Brunnenschutzgebiet stellt keinen Widerspruch zur Widmung Gpv dar, da lediglich eine Wasserversorgungsanlage, jedoch kein flächenhaftes Schutzgebiet vorliegt, außerdem handelt es sich bei dieser Versorgungsanlage um die Versorgung mit Brauchwasser. Seitens des Netzbetreibers (EVN) wird eine Einspeisemöglichkeit bestätigt, die für den Betrieb einer PV-Anlage technische erforderliche Infrastruktur ist verfügbar bzw. erweiterbar.

Die Stellungnahme ist fachlich nicht relevant.

Die Stellungnahme muss nicht weiter berücksichtigt werden.

## **1.2. ERGEBNIS DER VORLIEGENDEN GUTACHTEN**

Das raumordnungsfachliche, sowie das naturschutzfachliche Gutachten hierzu sind positiv.

## **1.3. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE**

Dieser Änderungspunkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.

Es wird empfohlen, die gegenständlichen Ausführungen und Empfehlungen des Raumplaners vollinhaltlich zu berücksichtigen und den nachstehenden Verordnungstext zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

## **V E R O R D N U N G**

(Verordnung 1 betreffend Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplanes)  
beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Rubring** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. .... genehmigt.

### **2. ÄNDERUNGSPUNKT 2 – PV ERNSTHOFEN BAHNDAMM** (Grdst. 1467, 1468/2, KG Rubring)

#### **2.1. BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN**

##### **lfd. Nr. 2 Hr. Mühlberger Christian**

Der Stellungnehmende regt eine Erweiterung der Pv-Anlage auf das Nachbargrundstück 1466 an. Dies würde dem Landschaftsbild zugutekommen.

Behandlung der Stellungnahme:

Die Erweiterung der Anlage ist nicht Gegenstand dieses Änderungsverfahrens, die genannte Fläche wurde nicht im Rahmen der SUP geprüft.

Die Stellungnahme muss nicht weiter berücksichtigt werden.

#### **2.2. ERGEBNIS DER VORLIEGENDEN GUTACHTEN**

Das raumordnungsfachliche Gutachten zu diesem Punkt ist positiv. Wie im Einleitungskapitel erläutert, stand die Frage seitens der RU1 im Raum, ob die erforderliche Infrastruktur für den Netzzugang der Pv-Anlage vorliegt. Diese liegt auf der Fläche in Form eines Trafos vor.

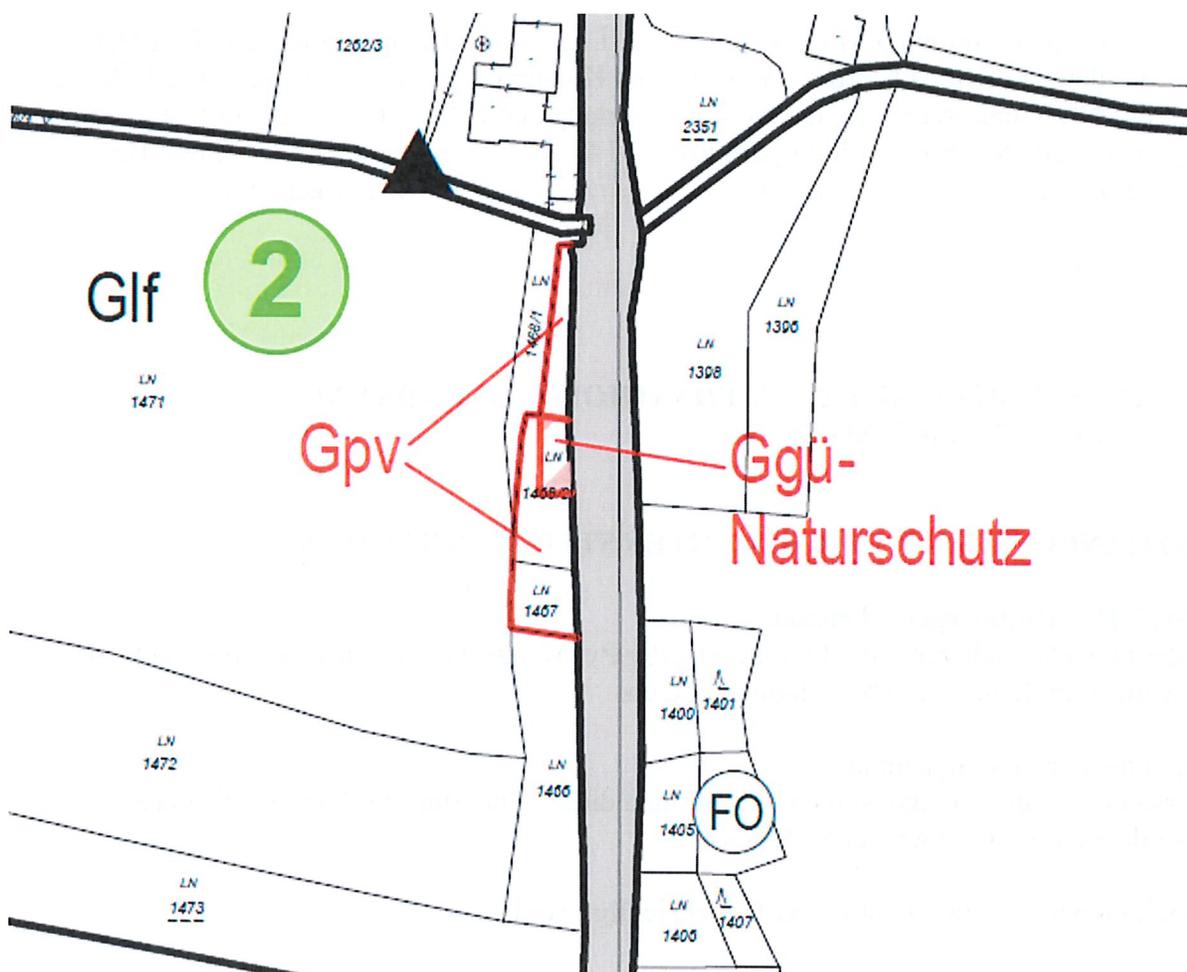
Im naturschutzfachlichen Gutachten wird aufgrund des Vorliegens eines seltenen Kalkmagerrasens eine Neuabgrenzung der Gpv-Fläche als erforderlich erachtet. Gemäß der SUP-Stellungnahme der Agrarbezirksbehörde ABB-LEÖK-113/0021 verfasst von DI Gerstenmaier am 06.06.2023 wurde auf das Vorliegen eines erhaltenswerten Kalkmagerrasens auf den geplanten

Grünland-Photovoltaikflächen hingewiesen. Die Abgrenzung wird gemäß einem Schreiben vom 18.08.2023 von DI Gerstenmaier und in Absprache mit der Gemeinde Ernsthofen neu vorgenommen und in die Beschlussdarstellung einbezogen.

### 2.3. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Es wird empfohlen auf jener Fläche, auf der der genannte Kalkmagerrasen vorzufinden ist als Grüngürtel-Naturschutz zu widmen.

Abbildung 1: Beschlussdarstellung ÄP 2



### 2.4. VERORDNUNG

Es wird empfohlen, die gegenständlichen Ausführungen und Empfehlungen des Raumplaners vollinhaltlich zu berücksichtigen und den nachstehenden Verordnungstext zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

## **V E R O R D N U N G**

(Verordnung 2 betreffend Änderungspunkt 2 des Flächenwidmungsplanes)  
beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Rubring** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

### **3.     ÄNDERUNGSPUNKT 3 - BO WEINDLAU NORD** (Gdst. 1036/2, 1036/3, 1036/4, 1036/5, 1064, 1065, 1066, 1067/1, 1067/2, KG Rubring)

#### **3.1. BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN**

Zu diesem Änderungspunkt ist keine Stellungnahme eingelangt.

#### **3.2. ERGEBNIS DER VORLIEGENDEN GUTACHTEN**

Die vorliegenden Gutachten zu diesem Änderungspunkt sind positiv.

#### **3.3. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE**

Der Änderungspunkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.

#### **3.4. VERORDNUNG**

Es wird empfohlen, die gegenständlichen Ausführungen und Empfehlungen des Raumplaners vollinhaltlich zu berücksichtigen und den nachstehenden Verordnungstext zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

## VERORDNUNG

(Verordnung 3 betreffend Änderungspunkt 3 des Flächenwidmungsplanes)  
beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Rubring** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

### 4. **ÄNDERUNGSPUNKT 4 - BO WEINDLAU SÜD**

(Gdst. .202, 1300/2, 1318, 1319, 1320/2, 1320/3, 1320/4, 1323/2, 2356, KG Rubring)

#### 4.1. BEHANDLUNG STELLUNGNAHMEN

##### **lfd. Nr. 1 Fr. Brigitta Hinterreiter und Hr. Franz Hinterreiter**

Die Stellungnehmenden sind Eigentümer von Gdst. 1318 und ersuchen um Erweiterung des Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen nach Süden am angeführten Grundstück.

Behandlung der Stellungnahme:

Gemäß ROG 2014 ist diese Widmung als Absicherung einer bestehenden Gebäudesubstanz im Grünland vorgesehen, welche eine erhaltenswerte dörfliche Struktur darstellt. Diese wurde entlang von klar abgegrenzter dörflicher Struktur bzw. von Grundstücksgrenzen gezogen. Bei der beschriebenen, gewünschten Erweiterung handelt es sich um eine Außenentwicklung, die im Rahmen dieser Widmung nicht vorgesehen ist.

Die Stellungnahme muss nicht weiter berücksichtigt werden.

##### **lfd. Nr. 3 Hr. Hochetlinger Andreas und Fr. Hochetlinger Klara**

Die Stellungnahme ersucht um Ergänzung der Widmung Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen auf Grundstück 1323/3 KG Rubring (Geb 31).

Behandlung der Stellungnahme:

Die beschriebene Widmung wurde im Rahmen der Auflage bereits berücksichtigt.

Die Stellungnahme muss nicht weiter berücksichtigt werden.

#### **4.2. ERGEBNIS VORLIEGENDER GUTACHTEN**

Die vorliegenden Gutachten zu diesem Änderungspunkt sind positiv.

#### **4.3. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE**

Der Änderungspunkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.

#### **4.4. VERORDNUNG**

Es wird empfohlen, die gegenständlichen Ausführungen und Empfehlungen des Raumplaners vollinhaltlich zu berücksichtigen und den nachstehenden Verordnungstext zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

#### **VERORDNUNG**

(Verordnung 4 betreffend Änderungspunkt 4 des Flächenwidmungsplanes)  
beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Rubring** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

#### **5. ÄNDERUNGSPUNKT 5 – BAULANDWOHNGEBIET HAAGERSTRASSE** (Gdst. 2127, KG Rubring)

### **5.1. BEHANDLUNG STELLUNGNAHMEN**

Zu diesem Änderungspunkt wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### **5.2. ERGEBNIS DER VORLIEGENDEN GUTACHTEN**

Da aufgrund der Begradigung der hinteren Baulandgrenze die Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes ermöglicht wird, ist gemäß dem raumordnungsfachlichen Gutachten die Vorlage eines Teilungsplanes (Grundstücksvereinigung) erforderlich.

Das naturschutzfachliche Gutachten hierzu ist positiv.

### **5.3. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE**

Im Falle der Vorlage eines Teilungsplanes kann der Änderungspunkt gemäß Auflage beschlossen werden.

## **6. ÄNDERUNGSPUNKT 6 – BB AIGENFLIESSEN**

(Gdst. 1129/1, KG Aigenfließen)

### **6.1. BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN**

Zu diesem Änderungspunkt wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### **6.2. ERGEBNIS DER VORLIEGENDEN GUTACHTEN**

Die vorliegenden Gutachten hierzu sind positiv.

### **6.3. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE**

Der Änderungspunkt kann gemäß Auflage beschlossen werden.

### **6.4. VERORDNUNG**

Es wird empfohlen, die gegenständlichen Ausführungen und Empfehlungen des Raumplaners vollinhaltlich zu berücksichtigen und den nachstehenden Verordnungstext zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

### **VERORDNUNG**

(Verordnung 6 betreffend Änderungspunkt 6 des Flächenwidmungsplanes)  
beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Aigenfließen** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

## 7. ÄNDERUNGSPUNKT 7 – BW DAHLIENSTRASSE (Gdst. 424/3, 425/1, 426/3, KG Rubring)

### 7.1. BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN

Zu diesem Änderungspunkt wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### 7.2. ERGEBNIS DER VORLIEGENDEN GUTACHTEN

Laut dem raumordnungsfachlichen Gutachten fehlt für die Bauländerweiterung auf Gdst. 426/3 der Änderungsanlass. Für Gdst. 424/3 und 425/1 wird die Erweiterung des Baulandes im Ausmaß der gesamten Grundstücke als zulässig bestätigt.

Das naturschutzfachliche Gutachten hierzu ist ebenfalls positiv.

### 7.3. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Es wird empfohlen den Änderungspunkt folgendermaßen zu beschließen.:

#### Abbildung 2: Beschlussdarstellung ÄP 7



## 7.4. VERORDNUNG

Es wird empfohlen, die gegenständlichen Ausführungen und Empfehlungen des Raumplaners vollinhaltlich zu berücksichtigen und den nachstehenden Verordnungstext zu beschließen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

### VERORDNUNG

(Verordnung 7 betreffend Änderungspunkt 7 des Flächenwidmungsplanes)  
beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Rubring** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

Bgm. Huber lässt über jeden Änderungspunkt einzeln abstimmen.

#### Antrag zum Änderungspunkt 1:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zum Änderungspunkt 1 beschließen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen dafür

5 Stimmenthaltungen (Emerstorfer Gertrude, Stiebel-lehner Christian, Doppelmeier Harald, Hadrbolec Marianne, Leutgeb Patrizia)

**Antrag zum Änderungspunkt 2:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zum Änderungspunkt 2 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Stimmen dafür

2 Stimmenhaltungen (Leutgeb Patrizia und Stiebellehner Christian)

**Antrag zum Änderungspunkt 3:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zum Änderungspunkt 3 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

GR Manuel Langweil verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**Antrag zum Änderungspunkt 4:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zum Änderungspunkt 4 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 Stimmen dafür

1 Stimmenhaltung

GR Manuel Langweil kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**Antrag zum Änderungspunkt 6:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zum Änderungspunkt 6 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Antrag zum Änderungspunkt 7:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zum Änderungspunkt 7 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 13:**

#### **Beratung de Beschlussfassung über die Aufhebung der geltenden Verordnung der Wohnbauförderung der Gemeinde Ernsthofen**

Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb erläutert, dass die Ausarbeitung neuer Förderungsrichtlinien bezüglich der derzeit geltenden Wohnbauförderung der Gemeinde an den Familien- und Sozialausschusses übertragen wurde. Dies erschien notwendig, um die derzeitige Förderung sozial gerechter zu gestalten. Es sollte eine gezieltere Förderung, unter anderem für die Vermeidung von Leerstand bzw. Ausbau in bestehenden Wohnhäusern (Bekämpfung der Bodenversiegelung) geschaffen werden. Mit dem eingesparten Betrag könnte ein Sozialtopf eingerichtet werden. Deshalb sollte die derzeitige Wohnbauförderung der Gemeinde Ernsthofen mit Wirkung 31.12.2023 außer Kraft gesetzt werden. Es soll bis spätestens Mitte nächsten Jahres eine neue, sozial gerechtere Förderung ausgearbeitet werden.

**Antrag der Vizebürgermeisterin:** Der Gemeinderat möge der Aufhebung der derzeit gültigen Verordnung über die Wohnbauförderung der Gemeinde zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 14:**

#### **Vergabe von Gewerken betreffend Neu- und Zubau des NÖ Landeskindergartens – Beschlussfassung**

Bgm. Huber berichtet, dass sich die Ausschreibung verzögert hat, und deshalb der Tagesordnungspunkt Vergabe von Gewerken auf die nächste Gemeinderatssitzung, die Ende Jänner 2024 stattfinden soll, verschoben wird.

### **TOP 15:**

#### **Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie die Gewährung von Weihnachtsgeld**

##### **Sachverhalt:**

Bgm. Huber berichtet, dass wie alljährlich, an nachstehende BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen Weihnachtspakete im Wert von je 30,00 gewährt werden sollen:

Seniorenheim Haag:

Wimmer Elfriede  
Kainz Josefa  
Klaner Maria  
Gaßner Maria  
Stelzhammer Erna

Altersheim St.Peter/Au:	Stelzhammer Richard
	Bayer Waltraud
Landespflegeheim Waidhofen/Ybbs	Löschl Johann
	Tober Erika
Landespflegeheim Amstetten	Eglseer Rosa
	Dorfmayr Anna
	Eichhorn Gerhard

Weiters soll Frau Sallinger Maria, Hauptstraße Nr. 53, 4432 Ernsthofen, eine einmalige Weihnachtshilfe in der Höhe von € 60,00 bekommen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Zuteilung der Weihnachtspakete sowie der Weihnachtshilfe in der besprochenen Art beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 16:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung des Neujahrsempfanges 2024**

Bgm. Huber berichtet, dass der Neujahrsempfang 2024 unter dem Motto „25 Jahre Lebensraum Ernsthofen“ abgehalten werden soll. Die verschiedenen Bau- bzw. Sozialen Projekte sollen durch die betreffenden Ausschüsse präsentiert werden.

Termin: 14. Jänner 2023 – 10:00 Uhr

Ernsthofner Doppelquartett – musikalische Umrahmung

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge der Abhaltung des Neujahrsempfanges in der besprochenen Weise zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 17:**

##### **Unterstützungserklärung „Städte und Gemeinden für Tempo 30“ eingebracht durch die SPÖ Ernsthofen**

Umweltgemeinderat Johann Schaurhofer erläutert die vorliegende Unterstützungserklärung:

**Unterstützungserklärung:**

**„Städte und Gemeinden für Tempo 30“**

Die aktuelle Rechtslage behindert Städte und Gemeinden auf dem Weg zur notwendigen Verkehrswende. Es braucht einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es vereinfacht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort umzusetzen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch auf Straßenzügen im Hauptverkehrsstraßennetz sowie auf Landesstraßen innerorts.

Wir als erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität und Verkehrssicherheit in unseren Städten/Gemeinden zu erhöhen und einen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auf Haupt- und Nebenstraßen, insbesondere im Ortszentrum, in Wohngebieten sowie vor Schulen und Bildungseinrichtungen als wichtigen Bestandteil dieser notwendigen Verkehrswende.
3. Wir fordern die Bundesregierung und den Nationalrat auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für sinnvoll erachten.

**Antrag des gGR Johann Schaurhofer:** Der Gemeinderat möge der vorliegende Unterstützungserklärung zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**  
18 Stimmen dafür  
2 Stimmenthaltung (Leutgeb und Langweil)

## **TOP 18:**

### **Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Ernsthofen und Alpen Glasfaser GmbH**

Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb erläutert, dass der Gestattungsvertrag der Alpen Glasfaser GmbH betreffend Breitbandausbau nun vorliegt und bereits von ihr geprüft wurde.

Zum vorliegenden Vertrag hat sie folgende Anmerkungen, die in den Vertrag eingearbeitet werden müssen:

- Derzeit sieht der Vertrag eine unbefristete Vertragsdauer vor, dies gehört auf alle Fälle abgeklärt.
- Auch bei der Rechtsnachfolge würde sie eine unbedingt vorzuschreibende Bonitätsprüfung einarbeiten.
- Betreffend Ablösesumme, der von der Gemeinde bereits verlegten Leerverrohrungen, muss noch verhandelt werden (marktübliche Preise).

Trotzdem muss heute der Beschluss für den Abschluss des Vertrages gefasst werden. Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, da der Glasfaserausbau sodann so bald als möglich erfolgen könnte.

**Antrag der Vizebürgermeisterin:**

Der Gemeinderat wolle beschließend den vorliegenden Gestattungsvertrag, unter Berücksichtigung der oben beantragten Änderungen, abzuschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 19:**

**Berichte über den aktuellen Stand der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen**

gGR Franz Schwödiauer berichtet:

PV-Anlagen auf den Dächern der Musikschule bzw. Bauhof sind bereits in Betrieb

Für die Ausschreibung bzw. Projektabwicklung der PV-Anlage auf dem Dach der Stockschützenhalle für die WVA Ernsthofen wurde das Büro Rohrhofer ZT beauftragt.

Die Ausschreibung und Projektabwicklung für die PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens wird durch Bmst. Christian Klauser abgewickelt.

**TOP 20:**

**Bericht über den aktuellen Stand der Heizungsumstellungen in gemeindeeigenen Gebäuden**

gGR Franz Schwödiauer berichtet: Im Herbst 2022 wurde eine Bestandsaufnahme betreffend Fernwärmeheizung für die gemeindeeigenen Gebäude im Ortsgebiet mit der Fa. Aigner vorgenommen und daraufhin der Auftrag erteilt, ein entsprechendes Angebot zu erstellen. Da sich die Angebotserstellung immer wieder verzögert hat, und zwischenzeitlich die EVN Wärme GmbH im Betriebsgebiet Altenrath wieder neu gestartet wurde (Verträge über Hackgutlieferungen in der Region wurden abgeschlossen), wurde dieses Projekt ad acta gelegt. Man entschied sich dafür, dezentrale Heizungen in den gemeindeeigenen Gebäuden zu errichten und es wurden auch bereits Angebote eingeholt.

Da die Fa. Aigner aber mitgeteilt hat, dass die bereits entstandenen Kosten (ca. € 5.000,00) verrechnet werden müssten, kam von der Firma Aigner ein anderes Angebot über die Errichtung der Heizungsanlage im VS/Gde-Komplex als Biomasse-Wärmeliefer-Contracting (Planung, Finanzierung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Demontage Bestand durch die Fa. Aigner). Kosten ca. € 45.000,00/Jahr bei einer 15jährigen Laufzeit.

Zurzeit gibt es wieder Bestrebungen die Heizung dezentral zu errichten – Angebote der Fa. Raindl und R&S liegen vor.

## **TOP 21:**

### **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

#### **VzBgm. Patrizia Leutgeb – SKKS-Ausschuss**

Bewegungspass wird auch heuer wieder ausgegeben, auch das Bewegungsfest soll wieder stattfinden. Neu: Singen mit Aussicht

#### **gGR Manfred Gassner - Bauausschuss**

- Bahnhofstraße ist fertiggestellt
- Asphaltierung der Zufahrt Mühlener und Gräderungsarbeiten bei der Zufahrt Sommer Markus wurden abgeschlossen
- Mehrere Rohrbrüche konnten gefunden und somit der Wasserverlust eingedämmt werden

#### **gGR Johann Schaurhofer – Umweltausschuss**

- Mobilitätswoche, 16. bis 22. September 2024
- Leuchtmitteltausch im Gemeindeamt und Bauhof /FF-Gebäude wurde beauftragt – Fa. Dorfmayr
- Trinkwasserplan Loderleiten und Aigenfließen
- Breitbandausbau im Ortsgebiet durch die Fa. Magenta; Anschlusskosten ca. 300 Euro
- Breitbandausbau in Rubring steht vor Abschluss
- Raus aus Öl – es sollen Beratertagungen für Privatpersonen am Gemeindeamt stattfinden
- Energiegemeinschaft wird sehr positiv beurteilt, Veranstaltung zum Thema Bürgerenergiegemeinschaften im kommenden Jahr
- Veranstaltung zu Erneuerbares Wärmefördergesetz
- Earth Night gegen Lichtverschmutzung findet am 6.9.2024 statt - ab 22 Uhr wird Licht reduziert
- Barrierefreiheit Bahnhof noch keine Lösung

#### **gGR Harald Doppelmeier – Familien- und Sozialausschuss**

- Essen auf Räder - Unzufriedenheit
- Kinderspielplatz in der Gerstmaysiedlung noch nicht fertiggestellt
- Kinderartikelbasar
- Kinderfasching findet am Samstag, 10.2.2024, statt

#### **König Franz – Mittelschulausschuss St. Valentin**

Pro Kopf Quote steigt auf € 2.600,00

Er bedankt sich noch einmal für die Unterstützung beim Vortrag Altesachen - Freudemachen

## **TOP 22:**

### **Aktuelle Anfragen**

#### **Schwödiauer Franz**

Kommunaltraktor ist schon nach Judenburg in der Steiermark verkauft (€ 31.000,00)

Dank an Winterdienst!

## Emerstorfer Gertrude

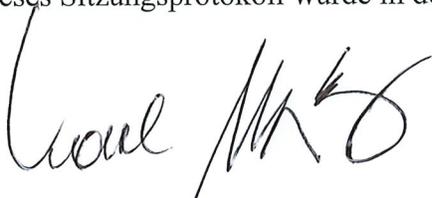
Beitrag im ORF über Kripperlroas wird am Sonntag, 17.12., um 16 Uhr ausgestrahlt

Zum Abschluss der Sitzung wünscht Bgm. Huber aufgrund der bevorstehenden Festtage allen ein friedvolles Miteinander. Da genau vor 25 Jahren der Tag der Gemeinderatswahl zu seiner offiziellen Wahl als Bürgermeister stattfand, drückt er seinen Dank für diese 25 Jahre aus. Da die finanziellen Spielräume immer enger und die Anliegen der GemeindebürgerInnen immer größer werden, gilt es, die besten Leute für die Gemeindearbeit zu suchen. Er wird seine Kraft als Gemeindepolitiker auch gerne noch nach der Gemeinderatswahl 2025 zur Verfügung stellen und dies gemeinsam mit Frau VzBgm. Patrizia Leutgeb anbieten. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und spricht seinen Dank für die geleistete Arbeit an seine früheren Weggefährten aus.

gGR Manfred Gassner gratuliert Bgm. Huber zu seinem 25jährigen Jubiläum. Auch er erwähnt die angespannte Lage im Budget und erinnert an die vielen guten Projekte, die errichtet werden konnten. Er bedankt sich bei allen GemeinderätInnen, vor allem bei den Mitgliedern des Bauausschusses, sowie bei den Gemeindebediensteten und vor allem bei Bgm. Huber, für die gute Zusammenarbeit.

VzBgm. Patrizia Leutgeb gratuliert Bgm. Huber zu seinem Jubiläum und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 14.03.2024 genehmigt.



.....  
Bürgermeister Karl Huber



.....  
Schriftführerin Edith Bauer



.....  
Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb



.....  
gGR Manfred Gassner